

Marktgemeinde:Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am
19. Juli 2023 in Kammersdorf.

Beginn: 19:37 Uhr
Ende: 20:07 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Martin Eckl
Vizebürgermeister Maria Kappe
Geschf. Gemeinderat Franz Fischer
Geschf. Gemeinderat Richard Huber
Geschf. Gemeinderat Ing. Mag. Lukas Tüchler
Geschf. Gemeinderat Richard Zausinger
Gemeinderat Dominik Bayer
Gemeinderat Manfred Diem
Gemeinderat Josef Gritschenberger
Gemeinderat Roman Mayer
Gemeinderat Wolfgang Müllner
Gemeinderat Mag. Walter Pamperl
Gemeinderat Dr. Katharina Seifert-Prenn
Gemeinderat Ing. Gerald Staudacher
Gemeinderat Sandra Thürmer

Anwesend war außerdem:

AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren / war niemand *:

Geschf. Gemeinderat Martin Mayer
Gemeinderat Dir. Bernhard Aschinger
Gemeinderat Roman Dallinger
Gemeinderat Gerald Tritta

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es war 1 Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Gemäß § 48 Abs. 1 der NÖ GO 1973 ist der Gemeinderat beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlußfassung anwesend sind. Es müssen somit mind. 13 Gemeinderatsmitglieder bei der Sitzung anwesend sein.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Martin Eckl

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. Juni 2023 und der
Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Wiederkaufsrechtes für Grundstücke in der
KG 09037 Nappersdorf.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung zur Errichtung des Hausanschlussschachtes auf öffentlichem Gut in der KG Kammersdorf.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der Grundbuch 09037 Nappersdorf.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung von Mietverträgen betreffend der vorhandenen Multifunktionsgeräte und Laserdruckern für das Gemeindeamt, den NÖ Landeskindergarten und die Volksschule.

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Mietvertrages betreffend der Multifunktionsgeräte und Laserdrucker für das Gemeindeamt, den NÖ Landeskindergarten und die Volksschule.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Wärmeliefervertrages durch die Energiegesellschaft Nappersdorf betreffend der Objektwärmeversorgung in der Volksschule in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 152.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss und die Genehmigung eines Wärmeliefervertrages zur Objektwärmeversorgung (Raumheizung, Lüftung und Warmwasser) für die Volksschule in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 152.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss und die Genehmigung eines Mietvertrages im Zusammenhang mit der in den Kellerräumlichkeiten der Volksschule in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 152 untergebrachten Fernwärmeanlage.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend den Abbruch und die Entfernung einer baufälligen Brücke in der KG Nappersdorf, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Herstellung des Straßenunterbaus (Straßenauskofferung und Frostschutzeinbau) für das Vorhaben „Straßenbau – Aufschließung Siedlung Dürnleis“, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Betreuungsbeitrages der schulischen Tagesbetreuung (Freizeitteil/Nachmittag) in der Volksschule in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 152.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Festlegung des Bezugsniveaus für den Teilbereich Dürnleis Nord (KG Dürnleis).

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung und den Betrieb eines Glasfasernetzes im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf - Grundsatzbeschluss.

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Subvention der Freiwilligen Feuerwehren des Unterabschnittes Nappersdorf-Kammersdorf betreffend der gemeinsamen Anschaffung eines mobilen Löschwassertanks.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 30.03.2023 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22.06.2023 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22.06.2023 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Wiederkaufsrechtes für Grundstücke in der KG 09037 Nappersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgende Löschungserklärung

LÖSCHUNG SERKLÄRUNG

Nachstehend ist zugunsten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58, im Lastenblatt einverleibt:

REPUBLIK ÖSTERREICH
GRUNDBUCH

GB

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 09037 Nappersdorf
BEZIRKSGERICHT Hollabrunn

EINLAGEZAHL 667

Letzte TZ 2485/2009

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
832/4	G	GST-Fläche		* 798
		Bauf. (10)	242	
		Gärten(10)	556	Nappersdorf 169

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten (10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

1 a 1807/1987 AufschlieÙungsbeitrag 77.232,-- hins Gst 832/4t

***** B *****

1 ANTEIL: 1/2

Anton Bräuer

GEB: 1960-08-19 ADR: Nappersdorf 169 2023

a 1943/1986 Kaufvertrag 1986-06-11 Eigentumsrecht

b 448/1987 VeräuÙerungsverbot

c 1328/1990 VeräuÙerungsverbot

e 5003/1992 VeräuÙerungsverbot

2 ANTEIL: 1/2

Andrea Bräuer

GEB: 1965-01-09 ADR: Nappersdorf 169 2023

a 1943/1986 Kaufvertrag 1986-06-11 Eigentumsrecht

b 448/1987 VeräuÙerungsverbot

c 1328/1990 VeräuÙerungsverbot

e 5003/1992 VeräuÙerungsverbot +

***** C *****

1 a 1943/1986

WIEDERKAUFSRECHT für Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf

u.a.

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf bestätigt, dass das zu ihren Gunsten einverleibte Wiederkaufsrecht gegenstandslos ist und bewilligt auf der oben angeführten Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten einverleibten, eingangs näher bezeichneten Rechtes auf Grund dieser Urkunde ohne weiteres, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgende Löschungserklärung

LÖSCHUNGSEKTLÄRUNG

Nachstehend ist zugunsten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58, im Lastenblatt einverleibt:

REPUBLIK ÖSTERREICH

GRUNDBUCH

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 09037 Nappersdorf

EINLAGEZAHL 700

BEZIRKSGERICHT Hollabrunn

Letzte TZ 1277/2021

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBI. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
836/3	G	GST-Fläche	*	854
		Bauf.(10)		150
		Gärten(10)		704 Nappersdorf 176

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster
 *: Fläche rechnerisch ermittelt
 Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
 Gärten(10): Gärten (Gärten)

```

***** A2 *****
2 a 1277/2021 Aufschließungsbeitrag für Gst 836/3 entrichtet
***** B *****
1 ANTEIL: 1/1
  Elisabeth Bröckl-Schönbauer
  GEB: 1955-10-31 ADR: Nappersdorf 176 2023
  a 991/1997 Kaufvertrag 1996-10-15 Eigentumsrecht
  b 7507/1997 Veräußerungsverbot
  c 4044/2013 Namensänderung
  d 4045/2013 Adressenänderung
***** C *****
1 a 991/1997
  WIEDERKAUFSRECHT gem Pkt VII. Kaufvertrag 1996-10-15 für
  Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf
u.a.
***** HINWEIS *****
  Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
*****

```

Die **Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf** bestätigt, dass das zu ihren Gunsten einverleibte Wiederkaufsrecht gegenstandslos ist und bewilligt auf der oben angeführten Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten einverleibten, eingangs näher bezeichneten Rechtes auf Grund dieser Urkunde ohne weiteres, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
 0 Gegenstimmen
 0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgende Löschungserklärung

LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

Nachstehend ist zugunsten der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 58, im Lastenblatt einverleibt:

REPUBLIK ÖSTERREICH
 GRUNDBUCH

Auszug aus dem Hauptbuch

```

KATASTRALGEMEINDE 09037 Nappersdorf EINLAGEZAHL 701
BEZIRKSGERICHT Hollabrunn
*****
Letzte TZ 1278/2021
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
836/18 G GST-Fläche * 857
Bauf.(10) 169
Gärten(10) 688 Nappersdorf 175

```

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

2 a 1278/2021 AufschlieBungsbeitrag für Gst 836/18 entrichtet

***** B *****

3 ANTEIL: 1/2

Petra Watzinger

GEB: 1974-08-23 ADR: Nappersdorf 175 2023

a 1752/1997 Kaufvertrag 1996-10-15 Eigentumsrecht

b 7641/1997 Veräußerungsverbot

c 5095/1999 Kaufvertrag 1999-07-09 Eigentumsrecht

d 5095/1999 Zusammenziehung der Anteile

e 4588/2018 Namensänderung

4 ANTEIL: 1/2

Thomas Watzinger

GEB: 1973-02-12 ADR: Nappersdorf 175 2023

a 7641/1997 Veräußerungsverbot

b 14287/2002 Kaufvertrag 2002-06-26 Eigentumsrecht

c 4589/2018 Adressenänderung

***** C *****

1 a 1752/1997

WIEDERKAUFSRECHT gem Pkt VII. Kaufvertrag 1996-10-15 für

Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf

u.a.

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Die **Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf** bestätigt, dass das zu ihren Gunsten einverleibte Wiederkaufsrecht gegenstandslos ist und bewilligt auf der oben angeführten Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten einverleibten, eingangs näher bezeichneten Rechtes auf Grund dieser Urkunde ohne weiteres, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung zur Errichtung des Hausanschlussschachtes auf öffentlichem Gut in der KG Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung zur Errichtung des Hausanschlussschachtes für die Liegenschaft 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 73, auf dem Grundstück Nr. 412, EZ 303, KG 09032 Kammersdorf, Öffentliches Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, laut Ansuchen vom 18.05.2023, von Manuel Krapf, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 214.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG 09032 Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 24 m² gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7545, vom 21.03.2023, Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf – Öffentliches Gut, laut Ansuchen

vom 26.04.2023, zum Preis von EUR 15,00/m² an Gertraud Eitermoser, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 10, zu verkaufen. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Käuferin zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Teilfläche, Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 183, EZ 10, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 1 m², gemäß Planurkunde des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, GZ 7545, vom 21.03.2023, zum Preis von EUR 15,00/m² von Gertraud Eitermoser, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 10, anzukaufen. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt die Käuferin zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der Grundbuch 09037 Nappersdorf.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Antrag gestellt.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung von Grundstücken des öffentlichen Guts der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, sowie der Widmung von Grundstücken zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Planurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, vom 02.02.2023, GZ 7520 angeführte Teilfläche, Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 334/1, EZ 303, Grundbuch 09067 Kleinweikersdorf, im Ausmaß von 6 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 284, EZ 62, 09067 Kleinweikersdorf – Eigentümer Timon Hilpert, 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 62 – zugeschrieben.

Die Planurkunde (Teilungsplan) vom 02.02.2023, GZ 7520 des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die in der Planurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, vom 21.03.2023, GZ 7545 angeführte Teilfläche,

Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 24 m² und die Teilfläche Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 0 m² – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – wird als Gemeindestraße aufgelassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Grundstück Nr. 183, EZ 10, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Gertraud Eitermoser, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 10 – zugeschrieben.

Die in der Planurkunde (Teilungsplan) des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf, vom 21.03.2023, GZ 7545 angeführte Teilfläche, Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 183, EZ 10, Grundbuch 09032 Kammersdorf, im Ausmaß von 1 m² – Eigentümerin Gertraud Eitermoser, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 10 – wird dem Grundstück Nr. 100/1, EZ 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf – Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, Öffentliches Gut – zugeschrieben und zur Gemeindestraße erklärt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Planurkunde (Teilungsplan) vom 21.03.2023, GZ 7545 des Dipl. Ing. Herrand Geiger, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2003 Leitzersdorf ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt während der zweiwöchigen Kundmachungfrist zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung von Mietverträgen betreffend der vorhandenen Multifunktionsgeräte und Laserdrucker für das Gemeindeamt, den NÖ Landeskindergarten und die Volksschule.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Kündigung des Mietvertrages Nr. 420665722 sowie Service- & Materialvertrages Nr. 420665723, mit der Firma Konica Minolta Business Solutions Austria GmbH, 1130 Wien, Amalienstraße 59-61 betreffend der Multifunktionsgeräte und Laserdrucker für das Gemeindeamt, den NÖ Landeskindergarten und die Volksschule unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Fristen (60 Monate), sodass der Vertrag mit 18.11.2023 endet. Sollte das angegebene Datum der Beendigung unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen und Terminen mit dem Vertrag oder dem Gesetz nicht in Einklang stehen, dann wird die Kündigung zum nächstmöglichen Datum, das sich unter Einhaltung der Kündigungsfristen und Termine ergibt, wirksam.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Kündigung des Mietvertrages Nr. 420669229 sowie Service- & Materialvertrages Nr. 420669230, mit der Firma Konica Minolta Business Solutions Austria GmbH, 1130 Wien, Amalienstraße 59-61 betreffend dem Multifunktionsgerät (Equi-Nr. 1823869784 bizhub C258 /A7R0027043281) für das Gemeindeamt (Bürgerservice), unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Fristen (60 Monate), sodass der Vertrag mit 24.03.2024 endet. Sollte das angegebene Datum der Beendigung unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen und Terminen mit dem Vertrag oder dem Gesetz nicht in Einklang stehen, dann wird die Kündigung zum nächstmöglichen Datum, das sich unter Einhaltung der Kündigungsfristen und Termine ergibt, wirksam.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Mietvertrages betreffend der Multifunktionsgeräte und Laserdrucker für das Gemeindeamt, den NÖ Landeskindergarten und die Volksschule.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Miet-, Service- und Materialvertrages für folgende Drucker- und Multifunktionsgeräte mit der Firma Bürotechnik Seif GmbH, 3500 Krems, Landersdorfer Straße 69, laut Angebot vom 16.05.2023 zu einer monatlichen Gesamtmiete in Höhe von € 378,90 exkl. 20 % Ust. zu einem Mietbeginn ab 02.11.2023 und einer Laufzeit von 48 Monaten:

Anz.	Typenbezeichnung	Standort:
1 Stk.	Sharp BP-50C26 (Digitaler Kopierer, Scanner und Drucker)	Gemeindeamt – 1. Stock
2 Stk	Sharp MX-B467P (Laserdrucker Schwarz-Weiß)	Gemeindeamt – 1. Stock
1 Stk	Sharp MX-C357F (Digitaler Kopierer, Scanner und Drucker)	Kindergarten
1 Stk	Sharp BP-50C26 (Digitaler Kopierer, Scanner und Drucker)	Volksschule

Pro Kopie/Druck S/W werden Kosten in Höhe von € 0,0046 exkl. 20 % USt. in Rechnung gestellt.

Pro Kopie/Druck Farbe werden Kosten in Höhe von € 0,029 exkl. 20% USt. in Rechnung gestellt.

Die Urheberrechtsabgabe für sämtliche Geräte wird einmalig in Höhe von € 468,04 verrechnet.

Für die Lieferung, Aufstellung und Einschulung fallen keine zusätzlichen Kosten an (diese sind inkludiert).

Für die Einbindung in die EDV (Anbindung als Drucker und Scanner) wird nach Aufwand zu einem Stundensatz in Höhe von € 88,00 verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Wärmeliefervertrages durch die Energiegesellschaft Nappersdorf betreffend der Objektwärmeversorgung in der Volksschule in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 152.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die schriftliche Kündigung vom 11.05.2022 (im Gemeindeamt fristgerecht eingelangt am 06.10.2022) des Wärmeliefervertrages durch die Energiegesellschaft Nappersdorf im Zusammenhang mit der Nahwärmeanlage zur Objektwärmeversorgung (Raumheizung, Lüftung und Warmwasser) der Volksschule in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 152 - per 30.06.2023 - zur Kenntnis zu nehmen.

Gleichzeitig gilt die mit der Bäuerlichen Projektgruppe „Bioenergie Nappersdorf“ am 17.10.2007 abgeschlossene Nutzungsvereinbarung über die Überlassung des Brennstofflagerraumes, den Heizraum, inklusive Zugang in die Kellerräumlichkeiten der Volksschule in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 152 mit 30.06.2023 als aufgelöst, da die gegenständliche Nutzungsvereinbarung nur für die vereinbarte Vertragsdauer des Energieliefervertrages abgeschlossen wurde.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss und die Genehmigung eines Wärmeliefervertrages zur Objektwärmeversorgung (Raumheizung, Lüftung und Warmwasser) für die Volksschule in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 152.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Wärmeliefervertrages im Zusammenhang mit der in den Kellerräumlichkeiten der Volksschule in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 152 untergebrachten Nahwärmeanlage zur Objektwärmeversorgung (Raumheizung, Lüftung und Warmwasser) mit der con4 GmbH (Nahwärmeversorger), 3653 Weiten, Am Schuß 1. Der Vertrag tritt am Tage der Aufnahme

der Wärmeversorgung der Anlage in Kraft und wird auf die Dauer von zunächst 20 (zwanzig) vollen Bezugsjahren, gerechnet vom ,Tage des Beginnes der Wärmelieferung an, abgeschlossen. Die Aufnahme der Wärmeversorgung wird mit 01.09.2023 festgesetzt. Der Grund-, Arbeits- und Messpreis beträgt zum Basistag 01.07.2023

€ 132,63/MWh gemessene Wärmeabgabe - Arbeitspreis (exkl. USt. und sonstiger fiskalischer Belastungen),

€ 34,74/kW angeführte Anschlussleitung – Grundpreis (exkl. USt. und sonstiger fiskalischer Belastungen),

€ 97,70/Jahr je Wärmehähler – Messpreis (exkl. USt. und sonstiger fiskalischer Belastungen),

Der vorliegende Wärmeliefervertrag ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss und die Genehmigung eines Mietvertrages im Zusammenhang mit der in den Kellerräumlichkeiten der Volksschule in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 152 untergebrachten Fernwärmanlage.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss und die Genehmigung eines Mietvertrages mit dem Nahwärmeversorger „con4 GmbH, 3653 Weiten, Am Schuß 1“, betreffend der Überlassung des Brennstofflagerraumes, des Heizraumes, inklusive Zugang in die Kellerräumlichkeiten der Volksschule in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 152 zu einem jährlichen Pauschalmietzins in Höhe von € 1.500,00 netto. Der Mietzins ist mittels „VPI 2020“ Basis Jahresdurchschnittswert 2022 (111,6) wertgesichert. Im Mietzins sind alle anteiligen Betriebskosten, bis auf elektrische Energie, beinhaltet. Das Mietverhältnis beginnt am 01.07.2023 und wird befristet auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.

Der vorliegende Mietvertrag ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend den Abbruch und die Entfernung einer baufälligen Brücke in der KG Nappersdorf, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Döller Bau e.U., 2051 Zellerndorf, Zellerndorf 337, laut Angebot vom 06.04.2023 mit dem Abbruch und der Entfernung der baufälligen Brücke in der KG Nappersdorf (Brücke über Ortsgraben Gst.Nr. 98/1, von Gst.Nr. 700 zu Gst.Nr. 711), zum Gesamtpreis in Höhe von € 3.920,00 exkl. 20 % USt. (€ 4.704,00 inkl. 20 % USt.) zu beauftragen. Diese außerplanmäßigen Kosten werden unter der Haushaltsstelle 1/612-611 (Instandhaltung von Straßenbauten) verbucht und finden im positiven Haushaltspotential Deckung.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen (§ 67 Z 4) sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen betreffend die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Herstellung des Straßenunterbaus (Straßenauskofterung und Frostschutzeinbau) für das Vorhaben „Straßenbau – Aufschließung Siedlung Dürnleis“, gemäß § 35 Z 20 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Firma Bmst. DI Daniel Brabenetz, 2041 Wullersdorf, Ing. Hans Brabenetz-Straße 1, laut Angebot vom 02.06.2023 mit der Herstellung des Straßenunterbaus (Straßenauskofterung und Frostschutzeinbau) für das Vorhaben „Straßenbau – Aufschließung Siedlung Dürnleis“, zum Gesamtpreis in Höhe von € 67.640,00 exkl. 20 % USt. (€ 81.168,00 inkl. 20 % USt.) zu beauftragen. Diese außerplanmäßigen Kosten werden unter der Haushaltsstelle 5/612-002001 (Straßenbauten) verbucht und finden im positiven Haushaltspotential Deckung.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Betreuungsbeitrages der schulischen Tagesbetreuung (Freizeitteil/Nachmittag) in der Volksschule in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 152.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Antrag gestellt.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Festlegung des Bezugsniveaus für den Teilbereich Dürnleis Nord (KG Dürnleis).

Der Entwurf über die beabsichtigte Änderung Teilbebauungsplan (Festlegung Bezugsniveau) für den Teilbereich Dürnleis NORD wurde gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom 1. Juni 2023 bis 13. Juli 2023 im Gemeindeamt Nappersdorf-Kammersdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf über die Festlegung des Bezugsniveaus schriftlich Stellung zu nehmen.

Es wurden dazu keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 34, Abs. 4, der NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan Dürnleis NORD in der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (KG Dürnleis, Plannummer 2.320-23/01 vom Juli 2023) abgeändert. Durch die Festlegung des Bezugsniveaus in der KG Dürnleis für den Teilbereich Dürnleis Nord wird, gemäß der beiliegenden Plandarstellung ein verpflichtend herzustellendes Bezugsniveau neu festgelegt.

§ 2

Die Festlegung des Bezugsniveaus ist in dem einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildenden Plan (Plan Nummer GZ 2.330-23/01 vom Juli 2023) dargestellt und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung und den Betrieb eines Glasfasernetzes im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf - Grundsatzbeschluss.

Seitens der Gemeinde wurden mit folgenden Anbietern Gespräche geführt:
A1, Magenta (BER-ITK GmbH) und SpeedConnect Austria

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich den Abschluss einer Absichtserklärung mit Speed-Connect Netzwerkerrichtungs GmbH, 1030 Wien, Karl-Farkas-Gasse 22/7 betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-fähigen, zukunftsweisenden und nachhaltigen FTTH Glasfasernetzes im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.
Die vorliegende Absichtserklärung ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Subvention der Freiwilligen Feuerwehren des Unterabschnittes Nappersdorf-Kammersdorf betreffend der gemeinsamen Anschaffung eines mobilen Löschwassertanks.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren des Unterabschnittes Nappersdorf-Kammersdorf (FF Dürnleis, FF Haslach, FF Kammersdorf, FF Kleinweikersdorf, FF Nappersdorf) vom 24.04.2023, für die Anschaffung eines mobilen 5000 Liter Falttanks zur Löschwasserversorgung eine Subvention in Höhe von € 1.990,00 zu gewähren. Dieser Falttank wird im Feuerwehrhaus Nappersdorf stationiert und soll bei Einsätzen mit schlechter Löschwasserversorgung eingesetzt werden.

Der Ankauf dieses mobilen 5000 Liter Falttanks zur Löschwasserversorgung erfolgt über das Abschnittskommando Hollabrunn, 2020 Hollabrunn, Josef Weisleinstraße 19 und wird von diesem in Rechnung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:07 Uhr.

Ing. Martin Eckl e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schriftführer

Franz Fischer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei